

JA, ICH WILL!

BETEILIGUNG UND MITBESTIMMUNG IN ZEITEN DER VERÄNDERUNG

Vom voraussichtlich 9. Oktober bis zum Wochenende des 7./8. November 2026 werden in einigen Gemeinden im Erzbistum Paderborn neue pastorale Gremien und Kirchenvorstände gewählt. Hierfür gilt es, engagierte und qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten zu gewinnen, die bereit sind, ihre Lebens- und Glaubenserfahrung in die Gestaltung des kirchlichen Lebens mit einzubringen.

Diese Wahlen fallen in eine wichtige Etappe des Bistumsprozesses, mit dem das Erzbistum Paderborn auf große Herausforderungen reagiert: weniger Personal, ein Rückgang der Kirchenbindung, komplexe Verwaltungsstrukturen. Deshalb wird sich das Erzbistum verändern. Auf Seite 8 finden Sie weitere Informationen zu dieser geplanten Transformation von Pastoral und Verwaltung.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, die daraus wachsenden Chancen und Freiräume zu nutzen und Kirche von morgen gemeinsam zu gestalten. Dafür bieten die zu wählenden pastoralen Gremien und Kirchenvorstände ein ideales Umfeld, denn sie sind in den kommenden Jahren für die lokale Gestaltung des Bistumsprozesses von großer Bedeutung. So werden sie zum Beispiel vor Ort Einfluss auf die Ausgestaltung zukünftiger Seelsorgeräume und die Gestaltung kirchengemeindlicher Fusionen nehmen.

Katrin Keller

*Mitglied im Kirchenvorstand
St. Michael, Weine*

DABEI! DU AUCH?

Roman Schneider

*Mitglied im Pastoralrat
des Pastoralverbundes
Lippe-Detmold*

MIT DIR FÜR EIN WIR!



DER KIRCHENVORSTAND

- ermöglicht eine unmittelbare Partizipation von gewählten Verantwortungsträgerinnen und -trägern in der Kirchengemeinde
- wird für vier Jahre gewählt
- verwaltet und vertritt die Kirchengemeinde und das Vermögen
- dient der Kirchengemeinde zur Erfüllung ihrer seelsorglichen und karitativen Aufgaben
- ist zum Beispiel verantwortlich für
 - Haushalte der Kirchengemeinde und ihrer Einrichtungen
 - Personalangelegenheiten
 - Finanzierung und Durchführung von Bau- und Investitionsmaßnahmen
- besteht aus
 - dem Pfarrer oder dem vom Diözesanbischof mit der Leitung der Kirchengemeinde betrauten Geistlichen als Vorsitzendem
 - den gewählten Mitgliedern
 - einer aus dem pastoralen Gremium entsandten Person

WAS SIE ERWARTET

Als Mitglied im Kirchenvorstand bekleiden Sie ein Ehrenamt mit großer Bedeutung. In Abstimmung mit den Gemeindeverbänden treffen Sie Entscheidungen über die Mittelverwendung Ihrer Kirchengemeinde und über deren künftige wirtschaftliche Grundlage. Darüber hinaus sind Sie in wirtschaftliche, rechtliche und technische Angelegenheiten der kirchlichen Einrichtungen eingebunden, etwa der Friedhofsverwaltung.

WAS SIE ERWARTEN DÜRFEN

Als Mitglied im Kirchenvorstand haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kirchengemeinde in einer spannenden Zeit zu begleiten und die weitere Entwicklung Ihrer Gemeinde mitzubestimmen. Fachliche Begleitung und Fortbildungsangebote erhalten Sie von Ihrem Gemeindeverband sowie dem Erzbischöflichen Generalvikariat.

DAS ERWARTET IHRE GEMEINDE VON IHNEN

Als Mitglied im Kirchenvorstand tragen Sie Mitsorge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einrichtungen der Kirchengemeinde, also die Kirchengebäude und Kapellen sowie das Pfarrheim oder den Friedhof. Sie arbeiten mit dem pastoralen Gremium zusammen und stimmen sich mit ihm über Ziele und Planungen ab. Zusätzlich unterstützen Sie die Seelsorgearbeit des Pfarrers, indem Sie diesen von Verwaltungsaufgaben entlasten. Über die Gemeindegrenzen hinaus arbeiten Sie in Gremien und Arbeitsgruppen Ihres Pastoralen Raumes oder Pastoralverbundes mit.

Der Kirchenvorstand kommt, sooft es für eine ordnungsgemäße Erledigung der Geschäfte erforderlich ist, zusammen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Es bedarf Ihres Mitwirkens an diesen Sitzungen. Darüber hinaus ist es denkbar, dass Sie besondere Aufgaben zum Beispiel in einem Fachausschuss übernehmen. Sprechen Sie Ihren Pfarrer oder den derzeitigen Kirchenvorstand an, um zu überlegen, wie Ihr Engagement konkret aussehen könnte.

KANDIDATUR UND WAHL

- Bei Interesse an einer Kandidatur sprechen Sie bitte möglichst frühzeitig zum Beispiel mit Ihrem Pfarrer.
- Wahlberechtigt ist grundsätzlich jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat.
- Wählbar ist grundsätzlich jede wahlberechtigte Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Nicht wählbar sind im Regelfall u. a. Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis zur Kirchengemeinde stehen oder dort zu einem haupt- oder nebenamtlichen Dienst bestellt sind.
- Der Wahlvorstand stellt eine Vorschlagsliste für die Kirchenvorstandswahl auf, in welcher die Kandidierenden aufgeführt werden. Die Vorschlagsliste wird spätestens 14 Wochen vor dem Wahltermin veröffentlicht und kann ergänzt werden.
- Informationen zum Kirchenvorstandsrecht sowie die maßgeblichen Rechtsgrundlagen finden Sie unter <https://wir-erzbistum-paderborn.de/kvvg>.



- Auskünfte über die praktische Arbeit gibt Ihnen gerne Ihr Pfarrer oder der derzeitige Kirchenvorstand.
- Bei weiteren Fragen unterstützt Sie die Abteilung Weltliches Recht des Erzbischöflichen Generalvikariates Paderborn.
Ansprechpartnerin:
Marlene Hoischen, Tel. 05251 125-1325.
marlene.hoischen@erzbistum-paderborn.de

**KLAR,
ICH MACH'S.**

IMPRESSUM

HERAUSGEGEBEN VON

Erzbistum Paderborn
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch
Msgr. Dr. Michael Bredeck, Generalvikar
Prälat Thomas Dornseifer, Generalvikar
Domplatz 3 | 33098 Paderborn
Telefon: 05251 125-0 | Fax: 05251 125-1470
generalvikariat@erzbistum-paderborn.de

KONZEPTION UND LAYOUT

Mues + Schrewe GmbH | mues-schrewe.de

FOTOS

© Ralf Litera

STAND

April 2026

Clemens Huerkamp

Pfarrgemeinderats-
vorsitzender
St. Dionysius, Herne

**GLAUB
DRAN.
PACK AN.**